

Information zur neuen Spitalfinanzierung: Was Patienten wissen müssen



Eine Information für Behandlungen im SRO-Zentrumsspital Langenthal ab 1. Januar 2012

Liebe Patientin, lieber Patient

Mit der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 können sich Patienten aus dem Kanton Bern und insbesondere aus den Nachbarkantonen Solothurn, Aargau und Luzern ohne zusätzliche Behandlungsrechnungen im Zentrumsspital Langenthal der SRO AG behandeln lassen. Sämtliche Kosten mit Ausnahme des Selbstbehaltes werden übernommen. Über die Regelungen für Patienten aus den übrigen Kantonen geben wir gerne Auskunft.

Für stationäre Behandlungen in einem Spital gelten ab 1. Januar 2012 neue Grundlagen. So können Patientinnen und Patienten mit der obligatorischen Grundversicherung das Spital für ihre Behandlungen in der Schweiz frei wählen. Und: Bei den Behandlungen kommen schweizweit koordinierte Fallpauschalen zur Anwendung.

BE, SO, AG und LU: keine Zusatzrechnungen 2012

- ➔ Für Patienten mit Wohnsitz im Kanton Bern ändert die neue Spitalfinanzierung nichts, da sämtliche Kosten übernommen werden.
- ➔ Eine wesentliche Neuerung und Verbesserung ergibt sich für Patienten aus den Nachbarkantonen Solothurn, Aargau und Luzern: Sie können sich auch ohne Zusatzversicherung und ohne Mehrkosten im SRO behandeln lassen.
- ➔ Somit: Für Patienten aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Luzern werden die Kosten von Ihren Wohnkantonen und Ihren Krankenversicherungen übernommen, ausgenommen allfällige Selbstbehalte.
- ➔ Für Patienten mit Wohnsitz in einem der übrigen Kantone geben wir gerne Auskunft über allfällig abweichende Regelungen.



Fallpauschalen – Swiss DRG

Die Spitäler werden neu nur noch für die effektiv erbrachten Leistungen und nicht mehr aufgrund der Kosten entschädigt. Das heisst, die SRO AG erhält wie die andern Spitäler in der Schweiz für jeden Eingriff eine zum Voraus fixierte Entschädigung. Ausgangspunkt für jeden Fall ist ein Betrag, der aufgrund der Diagnose berechnet und mit der Schwere des Falles gewichtet wird. Diese Abgeltung nennt sich Swiss DRG und wird durch den Wohnkanton und durch die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten bezahlt. Für die Berner Patienten übernimmt der Kanton 55% und die Versicherungen 45%. Die Spitalrechnungen werden weiterhin direkt an die Krankenkasse geschickt.

Die Leistungen der SRO AG

Das SRO-Zentrumsspital Langenthal bietet in ihren Kliniken eine breite Palette an Behandlungen mit modernsten Methoden und modernster Technik sowie eine ausgezeichnete Pflege und eine überzeugende Gastronomie. All diese Leistungen erbringen insgesamt über 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sieben Tage in der Woche, Tag und Nacht. Mehr Angaben dazu finden Sie auf unserer Homepage www.sro.ch.

Haben Sie Fragen, so wenden Sie sich an unsere Patientenaufnahme, Tel. 062 916 35 15.

